

Bestimmungen Datenqualität

Darlegungszeitraum

Im Audit werden grundsätzlich die Kennzahlen des Vorjahres (= Kennzahlenjahr) betrachtet. D.h. unabhängig davon, ob ein Audit im Januar 2012 oder Dezember 2012 stattfindet, stellen in beiden Fällen die Daten des Vorjahres (2011) die Grundlage für die Bewertung dar.

Ausnahmefälle

Erstzertifizierung	Bei Erstzertifizierungen sind die Kennzahlen von mindestens 3 aufeinander-folgenden Monaten zu präsentieren. Dieser Zeitraum darf zum Zeitpunkt des Audits nicht länger als 3 Monate zurückliegen. Diese Ausnahmeregelungen gelten nicht für die Anzahl Primärfälle bzw. geforderten Resektionen. Allgemein gilt die Empfehlung, die Daten ab Jahresbeginn zu erfassen.
1. Überwachungsaudit	Durch die Regelung „Erstzertifizierung“ kann es sein, dass zum 1. Überwachungsaudit auch nicht der vollständige Jahreszeitraum angegeben werden kann. In diesem Fall können neben dem unvollständigen letzten Kalenderjahrzeitraums auch zusätzliche Kennzahlenauswertungen des aktuellen Kalenderjahres erforderlich sein. Weitere Anmerkungen siehe „Sonderauswertungen“.
Flexibilität Auditterminierung	Durch die Flexibilität der Auditterminierung ist es möglich, dass in einem Jahr kein Audit stattfindet. Diese Situation ist z.B. dann gegeben, wenn das 1. Überwachungsaudit im Dez. 2011 stattfand und das 2. Überwachungsaudit für Februar 2013 geplant ist. In diesem Fall werden im 2. Überwachungsaudit sowohl die Daten aus 2011 als auch 2012 betrachtet. Die Daten aus 2011 sind hierbei vorab, bis spätestens 30.09.2012, bei OnkoZert einzureichen (identisch Vorgaben „Auditzeitraum 4. Quartal“).
Reduzierter Auditzyklus	Im Jahr, in welchen gemäß Antragsstellung kein Audit stattfindet, ist der aktualisierte Kennzahlenbogen zum 31.03. mit den Daten des Vorjahres bei OnkoZert einzureichen.
Sonderauswertungen	Die Kennzahlendarlegung bezieht sich in der Regel auf den oben definierten „Darlegungszeitraum“ eines Kalenderjahres. Erweitert zu dieser Kennzahlendarlegung können weitergehende Auswertungen im Zertifizierungsprozess für einzelne oder auch alle Kennzahlen betrachtet werden. Dies ist insbesondere bei bestehenden Datendefiziten der Fall, gegeben z.B. bei Unterschreitung Sollvorgaben, grenzwertige Erfüllung; Unplausibilitäten und große Schwankungen gegenüber früheren Darlegungen. Der Datendarlegungszeitraum kann bei diesen Datendefiziten um das aktuelle Kalenderjahr erweitert werden (z.B. Zusatzauswertung ausgehend vom Jahresbeginn). Als Bewertungszeitraum gelten in der Regel die letzten 12 Monate. Diese Sonderauswertungen können sowohl zum Vorteil des Zentrums (z.B. Unterschreitung Kalenderjahr/Erfüllung 12-Monatszeitraum) als auch zum Nachteil sein. Die Betrachtung von Prognosen stellt grundsätzlich keine Bewertungsgrundlage dar.

Auditzeitraum 4. Quartal

Bei Zentren, die ein Audittermin im 4. Quartal haben bzw. ein Auditjahr aufgrund Flexibilität der Auditterminierung übersprungen wird, ist unabhängig vom Auditdatum der Kennzahlenbogen (incl. Matrix Ergebnisqualität) bis spätestens zum 30.09 des jeweiligen Jahres einzureichen.

Formale Bewertung der Kennzahlen vor dem Audit

In der vorliegenden Bewertung wird ausschließlich die formale Bearbeitungsqualität und Erfüllungsquote betrachtet. Die Korrektheit der angegebenen Daten sowie die Funktionsfähigkeit der Kennzahlenerhebung (Funktionsfähigkeit der Tumordokumentation) erfolgt während des Audits und sind im Auditbericht dokumentiert.

Betrachtung Datendefizite

In der von OnkoZert durchgeführten „Bewertung Datenqualität“ werden ggf. Unplausibilitäten, Unterschreitung von Sollvorgaben bzw. Unvollständigkeiten in der Kennzahlendarlegung festgestellt. Bei diesen Datendefiziten ist kennzahlenbezogen eine Analyse vorzunehmen. In Abhängigkeit dieser Kennzahlenanalyse sind ggf. Aktionen zur Verbesserung einzuleiten. Die Analyse kann z.B. auch ergeben, dass ein unplausibler Kennzahlenwert aufgrund der Einzelfallbetrachtung keinerlei Aktionen bedarf. Für die Darlegung dieser Kennzahlenanalyse steht die OnkoZert-Vorlage „Analyseprotokoll Datendefizite“ zur Verfügung (für DZ im Elektronischen Kennzahlenbogen integriert).

Kennzahlenbewertung beim Audit vor Ort

Unterschreitungen von Sollvorgaben und Datenunplausibilitäten stellen den inhaltlichen Schwerpunkt bei der Kennzahlenbetrachtung beim Audit vor Ort dar (Bewertungsgrundlage z.B. Dokument „Analyseprotokoll“). Weitergehende Erläuterungen bzw. Nachweise zu den einzelnen Datendefiziten sind ggf. beim Audit vor Ort durch das Zentrum bereitzuhalten.

Der Fachexperte betrachtet beim Audit die Gesamtsituation auf Basis der Kennzahlenanalyse und weiterer Auditeindrücke. In Abhängigkeit dieser Gesamtbetrachtung wird eine Auditentscheidung getroffen. Sofern der allgemeine Gesamteindruck des Audits positiv ist und die hinsichtlich der Nicht-Erfüllung der Kennzahl von dem Zentrum vorgenommenen Betrachtungen angemessen sind, stellt die Nicht-Erfüllung einer Kennzahl nicht zwangsläufig eine Abweichung dar.

Bei den Kennzahlen ohne Datendefizite wird die korrekte Erfassung und Darlegung stichprobenartig bewertet.